

309/AB XXI.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat **Mag. Ulrike Lunacek**, Freundinnen und Freunde haben am 26. Jänner 2000 unter Nr. 301/J - NR/2000 eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Kürzung der finanziellen Mittel in der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

In den Verhandlungen mit dem Finanzminister wurde erreicht, daß für die Programm - und Projekthilfe für das laufende Jahr 750 Mio. ATS zur Verfügung stehen; dies ist eine Kürzung von etwas mehr als 10 % gegenüber der verfügbaren Summe des Vorjahres. Daher wird jedes einzelne Projekt danach geprüft, welche Maßnahmen für eine Aufrechterhaltung der Projektsubstanz erforderlich sind. Auf diese Weise soll ein Abbruch von Projekten verhindert sowie die Tätigkeit der österreichischen und ausländischen Partner in der Entwicklungszusammenarbeit so gut wie möglich abgesichert werden. Sofern möglich, werden Zahlungsverpflichtungen aufgeschoben und budgetäre Umschichtungen in der Erwartung einer künftigen Verbesserung der Budgetlage vorgenommen.

Zu Frage 2:

Solche Umschichtungen sind im Rahmen der begrenzten Möglichkeiten innerhalb des Budgets des BMaA erfolgt. Sie betreffen insbesondere diverse Beiträge zu internationalen Organisationen im EZA Bereich, die durch diese Umschichtungen ebenfalls beträchtlich

gekürzt wurden. Da auch die österreichischen Beiträge zu internationalen Organisationen sehr wichtig sind, sollen diese Umschichtungen eine einmalige Maßnahme bleiben.

Zu Frage 3:

Derartige Gespräche haben stattgefunden, auch im Rahmen des Unterausschusses für Entwicklung. Das Bundesministerium für Finanzen hat stets erklärt, von der Jährigkeit der Budgeterstellung im Entwicklungszusammenarbeitsbereich nicht abgehen zu können, sich jedoch andererseits bereit erklärt, alternative Maßnahmen wohlwollend zu prüfen, etwa eine Erhöhung der Vorbelastungen. Diesbezügliche Gespräche sollen sobald wie möglich wieder aufgenommen werden.

Zu Frage 4:

Das für Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung stehende Budget wird im jeweiligen Bundesvoranschlag festgelegt und vom Parlament beschlossen.

Grundsätzlich wird für die Planung im Rahmen der jährlich verfügbaren Budgets von je 40 - 80 Mio. ATS p.a. für die Schwerpunktländer und je 20 - 30 Mio. ATS p.a. für die Kooperationsländer ausgegangen. Pro Sektor sollten im jeweiligen Land zumindest 10 - 15 Mio. ATS zur Verfügung stehen.

Für die Durchführung von Projekten ist der jeweils wirtschaftlich und dem Projektzweck am besten entsprechende Träger zu wählen, so daß die Festlegung eines bestimmten Betrages, der über nicht - staatliche Organisationen abgewickelt werden soll, nicht zweckmäßig ist.

Zur gezielten Förderung privater Initiativen wurden in den letzten Jahren 4 Kofinanzierungsinstrumente geschaffen, über welche im Jahr 1999 etwa 130 Mio. ATS an Zuschüssen zur Auszahlung gelangten.

Zu Frage 5:

Die gegenwärtigen finanziellen Rahmenbedingungen erfordern eine noch sorgfältigere Prüfung der einzelnen Projekte der Entwicklungszusammenarbeit im Hinblick auf ihren aktuellen Stand der Durchführung. Gegebenenfalls werden Projekte, die für 2000 geplant wurden, erst im darauffolgenden Jahr abgewickelt werden.

Priorität haben Projekte, welche 1999 bereits begonnen wurden, sowie solche mit direktem Armutsbezug. Die Ausarbeitung konkreter Planvorgaben für dieses Jahr ist derzeit noch im Gange.

Zu Frage 6:

Im Rahmen einer beschleunigten Dezentralisierung werden Programm - und Projektmanagement in die Partnerländer verlagert, wo „Vor - Ort - Strukturen“ in Form von Regionalbüros aufgebaut wurden. Gegenwärtig gibt es Regionalbüros in Addis Abeba/Äthiopien, Kampala/Uganda, Ouagadougou/Burkina Faso, Praia/Kap Verde, Beira/Mosambik, Managua/Nicaragua, Thimphu/Bhutan und Ramallah/Palästina - zwei Liaison - Büros bestehen in Dakar/Senegal und Maputo/Mosambik.

Der gesamte Aufwand der Begleitmaßnahmen, Logistik und Evaluierung für die Programm - und Projekthilfe betrug 1998 etwa 65 Mio. ATS, dies umfaßte auch Aktivitäten wie Rechtsberatung sowie Expertenentsendungen, Konsulentenleistungen für Länder - und Sektorprogramme sowie Querschnittsthemen. 1999 beliefen sich die Kosten auf rund 50 Mio. ATS; auch für die nächsten Jahre wird von einem Betrag zwischen 50 und 60 Mio. ATS ausgegangen.

Die Kosten für die Regionalbüros in Kampala und Managua aus dem Budget für Allgemeine Verwaltungskosten des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten beliefen sich 1998 zusätzlich auf 4,337 Mio. ATS, für 1999 liegt die Auswertung noch nicht vor, die Kosten dürften jedoch annähernd gleich sein.

Auch in diesem Bereich wird sorgfältig darauf geachtet, nur die unbedingt erforderliche Infrastruktur bereitzustellen, welche für eine ordnungsgemäße und fachgerechte Betreuung der Programme und die aktive Mitwirkung bei der Gestaltung von EU - und Weltbankprogrammen erforderlich ist. Wo Kürzungen möglich sind, werden diese auch vorgenommen. So etwa ist beabsichtigt, die Leiterstelle im Zweigbüro Maputo (Mosambik) derzeit nicht nachzubeseetzen und dieses Büro mit geringeren Kosten weiterzuführen.